

2021

Liberaler Senioren Initiative Baden-Württemberg e. V.

Rentenmodelle

Auf einen Blick

- Das deutsche Rentensystem ist im internationalen Vergleich weit weg von der Spitzengruppe - auf Platz 26.
- Hauptursachen sind ideologische Denkfehler, die zu den immer gleichen dirigistischen Eingriffen in die Selbstorganisation der Bürger führen. Der Staat darf nur den Ordnungsrahmen schaffen. Die Eigenverantwortung kann er den



Menschen nicht abnehmen.

- Auf dieser Grunderkenntnis entwickeln wir nach der Analyse der verschiedenen Rentenmodelle ein Vier-Säulen-Baukasten-Modell der Liberalen Senioren Baden-Württembergs.

1. Flexibler Renteneintritt
2. liberale Basisrente
3. kapitalgedeckter Rentenstaatsfonds
4. kapitalgedeckte private Vorsorge

Ihr
LSI Arbeitskreis
Rente

Ein nachhaltiges Rentensystem für uns!

Bis heute versuchen sich die jeweils regierenden Parteien immer wieder an einer Rentenreform; allerdings nur mit mäßigem Erfolg, wenn man dem Global Pension Report der Allianz-Versicherungsgruppe glaubt. Für ihren Index hat die Allianz in den Kategorien

- Ausgangslage,
 - Nachhaltigkeit und
 - Angemessenheit
- die Rentensysteme von insgesamt 70 Staaten miteinander verglichen. Deutschland landet im Gesamtranking lediglich auf Platz 26, also im oberen Mittelfeld.

An die Spitze schaffen es drei andere europäische Staaten - Schweden, Belgien und Dänemark. Reiche Önationen wie

Saudi-Arabien landen am Ende des Rankings.

In den Top Ten finden sich nur westliche Industriestaaten.

Die hinteren Plätze gehen überwiegend an ärmere Länder wie Laos, Kenia oder den Libanon als Schlusslicht. Aber auch Frankreich landet mit Platz 51 im letzten Drittel.

Rentensysteme mit zwei Säulen sind besonders zukunftssicher.

Die Allianz als Herausgeber des Rankings ist beim Thema Rente zwar nicht ganz unabhängig - schließlich bietet die Versicherung selbst private, kapitalgedeckte Vorsorgeprodukte für das Alter an. Doch auch die Mehrzahl der internationalen Experten hält jene Rentenversicherungssysteme für besonders zu-

kunftssicher, die auf eine

- umlagefinanzierte und eine
- kapitalgedeckte Säule setzen.

Und die besten Staaten im Ranking - sie haben sich für eine Kombination beider Säulen entschieden - gelten auch in anderen Studien häufig als Vorbild für ein zukunftsfähiges Rentensystem:

Dänemark und die Niederlande beispielsweise bieten eine Einheitsrente als Grundlage, ergänzt um private und betriebliche Vorsorge.

Schweden als Spitzenreiter setzt indes darauf, dass die Bürger für ihre Altersvorsorge auch den Kapitalmarkt nutzen - in einem vom Staat gemanagten Fonds mit niedrigen Verwaltungskosten.

Schaut man sich die Ergebnisse für Deutschland im Detail an, wird klar, was hierzulande besonders negativ ins Gewicht fällt: Vor allem bei der Ausgangslage schneidet Deutschland schlecht ab - es gibt immer mehr Alte, im Verhältnis immer weniger Junge.

Deutsches Rentensystem: Weit weg von der Weltspitze

So bewertet der Allianz Pension Index 2020 die Rentensysteme in 70 Staaten auf einer Skala von 1 (bestmöglicher Wert) bis 7 (schlechtester Wert)

Rang	Land	Gesamtwert	Rang	Land	Gesamtwert
1	Schweden	2,91	4	Neuseeland	3,00
2	Belgien	2,92	5	USA	3,04
3	Dänemark	2,96	26	Deutschland	3,56

Quelle: Allianz Economic Research
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Derzeit werden sowohl von der Politik als auch von Anlageberatern neue Rentenmodelle zur Diskussion gestellt. Ziel ist es, die kapitalgedeckte Altersvorsorge der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung attraktiver zu machen. Bisherige Formate wie die Riester-Rente leiden unter niedrigen Renditen sowie hohen Verwaltungs- und Provisionskosten.

Für abhängig Beschäftigte ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gedacht und soll im Zuge des abnehmenden Rentenniveaus den Lebensstandard im Alter sichern helfen.

Selbstständige müssen sich bisher - mit einigen Ausnahmen - nicht pflichtversichern. Eine Pflicht zur Absicherung erscheint aber sinnvoll, denn laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist der Anteil der vormals Selbstständigen, die im Alter Grundsicherung beziehen, etwa doppelt so hoch wie bei denjenigen, die vorher abhängig beschäftigt waren.

Exkurs: Grundlagen der Rentenversicherung

Lassen Sie uns einen Blick auf die Grundlagen der Rentenversicherung werfen.

„Die **gesetzliche Rentenversicherung** (GRV) in Deutschland ist ein Zweig des gegliederten Sozialversicherungssystems, der vorwiegend der Altersvorsorge von Beschäftigten dient. Versicherte und ihre Hinterbliebenen haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderlichen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen (**Rentenanspruch**).

Neben den abhängig Beschäftigten sind in der Rentenversicherung auch bestimmte Selbstständige pflichtversichert. Daneben ist eine freiwillige Versicherung grundsätzlich möglich. Neben Altersrenten werden Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten an Hinterbliebene sowie Leistungen zur Rehabilitation erbracht.

Vornehmlich wird die gesetzliche Rentenversicherung durch ein Umlageverfahren finanziert. Das heißt, dass die Beiträge der derzeitigen Beitragszahler unmittelbar als

Renten an die derzeitigen Rentner ausbezahlt werden. Durch die Gutschrift von Entgeltpunkten erwerben sie gleichzeitig eigene Ansprüche auf Rente in ihrer Rentenbezugsphase (**sogeannter Generationenvertrag**). Da das System zuschusspflichtig aus dem Bundeshaushalt ist, stellt sich die äußerst umstrittene Frage, ob diese jährlichen Zuschüsse für die nicht beitragsgedeckten Leistungen ausreichen.

Angeichts des demografischen Wandels wird häufig gefordert, die Finanzierung der Alterssicherung von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalbildendes System umzustellen, wobei die Form privater Alterssicherung favorisiert wird. Dabei wird häufig bestritten, dass der demografische Wandel das umlagefinanzierte Rentensystem tatsächlich infrage stellt und dass ein Kapitaldeckungs-system eine effektivere und sozial gerechtere Finanzierung der Renten ermöglicht.“

Quelle Wikipedia

Aktuell ist der Einkommensanteil in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 63 %

absolut dominant (siehe Grafik 1; Seite 3). Alles in allem bilden die unterschiedlichen Systeme der Altersversorgungen allerdings einen Patchworkteppich (siehe Grafik 2).

Was wird nun diskutiert? Meistens wird nur an wenigen Stellschrauben gedreht - wie an der hochgelobten Grundrente, die nichts grundsätzlich ändert, sondern nur Geld kostet.

Die Diskussionen drehen sich um

- Zwangsmitgliedschaft in die gesetzliche Rentenversicherung für alle
- Ausdehnung der Beitragspflicht für sämtliche Einkünfte
- Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze
- arbeitgeberfinanzierter Pflichtzuschuss für niedrige Einkommen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Indem man mehr Beitragszahler in die Rentenversicherung aufnimmt, lässt sich kein demografisches Problem lösen!

Ideologische Denkfehler führen zu den immer gleichen dirigistischen Eingriffen in die Selbstorganisation der Bürger.

Der Staat darf nur den Ordnungsrahmen schaffen. Die Eigenverantwortung kann er den Menschen nicht abnehmen.

Exkurs: Die Rentenproblematik



Prozentanteile der Einkommenskomponenten der 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2019

[Quelle: BM für Arbeit und Soziales 2016/2019]

* Darunter fallen: Beamtenversorgung, Alterssicherung der Landwirte, Berufsständische Versorgungswerke, betriebliche Altersvorsorge (die im Jahr 2016 allein 8 % der Gesamteinkommen im Alter ergab)

Das ursprüngliche Konzept der **Gesetzlichen Rentenversicherung** war der **Generationenvertrag**.

Zur Zeit von Konrad Adenauer und Ludwig Erhard beruhte der Vertrag darauf, dass Renten aus den Beiträgen der Einzahler auskömmlich finanziert wurden. Jedem Beitrag in die Versicherung stand ein entsprechend hoher Rentenanspruch im Alter gegenüber. Es galt das Gegenseitigkeitsprinzip **JUNG SORGT FÜR ALT**.

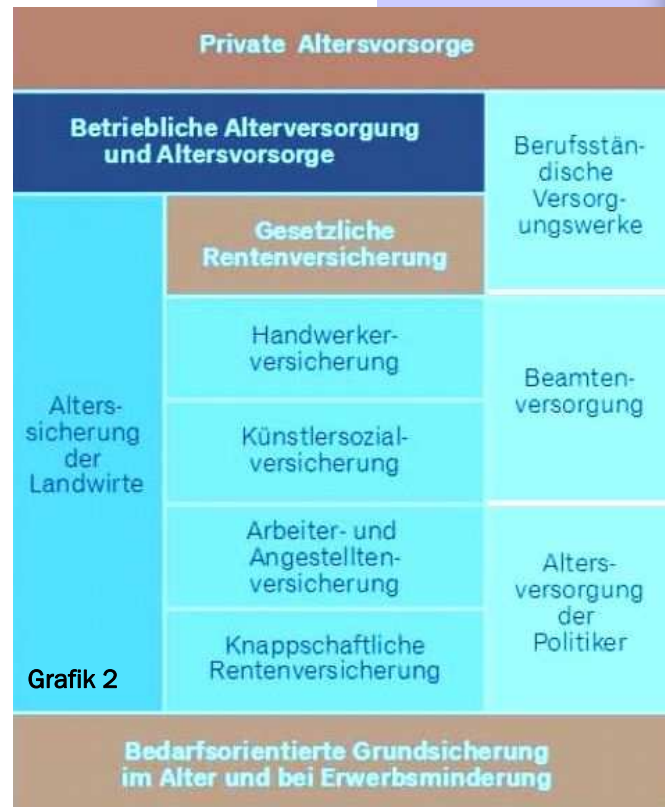
Dieses Prinzip haben Regierungen durch eine ganze Reihe versicherungsfremder Leistungen ausgehöhlt.

Und zwar durch Leistungen, aus Wahlversprechen heraus, die direkt durch Steuermittel hätten bezahlt werden müssen. Da sind zu nennen:

- Die sog. Grundrente
- Renten mit 63
- Mütterrenten
- Wiedergutmachungszahlungen
- Ausgleichszahlungen verschiedenster Art

und zu guter Letzt noch die Negativzinsen der Europäischen Zentralbank, die direkte Auswirkungen auf künftige Rentenerträge haben, weil die Pensions- und Rentenfonds dadurch direkt betroffen sind.

Das ist eine Einkommensumverteilung



Patchworkteppich unterschiedlicher Systeme der Altersversorgung in Deutschland

vom Bürger zum Staat. **Warum funktioniert das alte Prinzip der Gegenseitigkeit nicht mehr für die Zukunft?**

Einer der Hauptgründe ist der demografische Wandel.

Experten wie Raffelhüschen und Rürup belegen mit stichhaltigen Zahlen, das Rentenniveau wird sinken!

Andere Experten sind der Meinung, dass die Kaufkraft auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Aber diese Annahme geht von unveränderter oder fallender Inflation aus! Diese Annahme wird sich allerdings in Nach-Corona-Zeiten als falsch herausstellen.

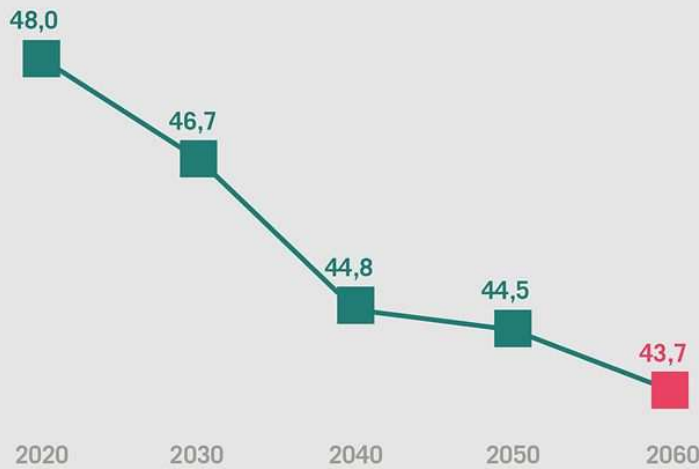
Ideologische Denkfehler führen zu den immer gleichen dirigistischen Eingriffen in die Selbstorganisation der Bürger.

Der Staat darf nur den Ordnungsrahmen schaffen.

Die Eigenverantwortung kann er den Menschen nicht

Exkurs: Rentenpolitische Prognosen

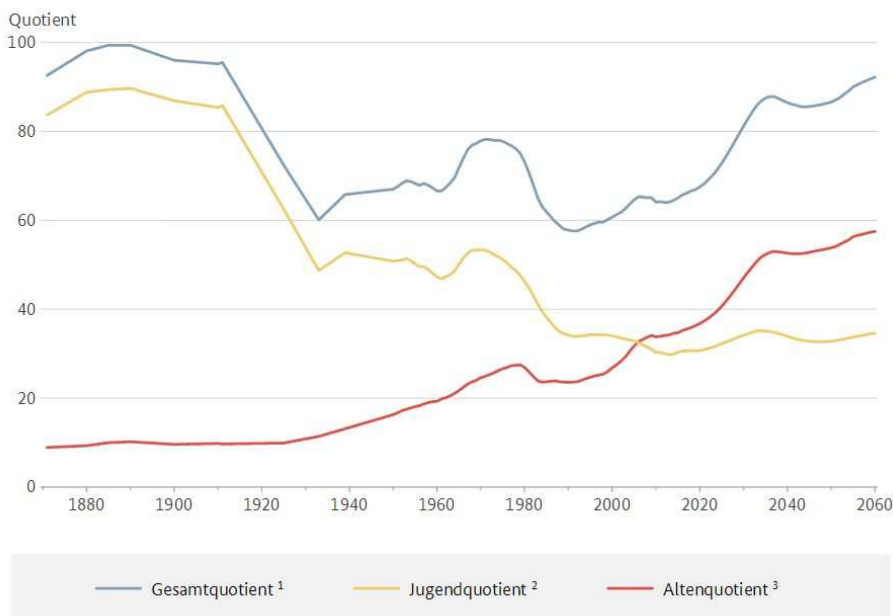
Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft 2019



Prognose des Rentenniveaus in Prozent*

*Verhältnis der Nettorente eines sogenannten Standardrentners gegenüber dem Nettoarbeitsentgelt eines Durchschnittsverdieners des jeweiligen Jahres

Jugend-, Alten- und Gesamtquotient (1871-2060*)



¹ Anzahl Personen unter 20 Jahre und über 65 Jahre je 100 Personen im Alter 20-64 Jahre

² Anzahl Personen unter 20 Jahre je 100 Personen im Alter 20-64 Jahre

³ Anzahl Personen über 65 Jahre je 100 Personen im Alter 20-64 Jahre

* Ab 2019: Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung (langfristiger Wanderungssaldo: 206.000 jährlich)

Die sogenannten zwei Haltelinien für die gesetzliche Rentenversicherung besagen: Bis 2025 soll ein Sicherungsniveau von 48 % nicht unter- und ein Beitragssatz von 20 % nicht überschritten werden. Die weitere Entwicklung dieser Größen nach 2025 wird hingegen nicht weiter thematisiert.

Anhand eines einfachen Simulationsmodells wird gezeigt, dass die Varianten, die von dem ursprünglichen Anpassungspfad abweichen, zwar zu einem höheren Sicherungsniveau führen, gleichzeitig jedoch nur mit einem höheren Beitragssatz beziehungsweise mit zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden können. Insbesondere, wenn diese beiden Haltelinien über 2025 hinaus festgeschrieben werden, muss der Anteil der Bundesmittel an der Finanzierung der Rentenversicherung von gegenwärtig rund 30 % auf über 37 % in 2030 erhöht werden. In allen Varianten wird die künftige Beitragszahlergeneration stärker belastet, als es unter Beibehaltung der gegenwärtigen Rentenanpassungsformel der Fall wäre. [Quelle: IW, Köln]

Der **Jugend- und der Altenquotient** sind zwei Indikatoren aus der Demografie, die zur Beschreibung des Verhältnisses der Generationen zueinander herangezogen werden.

Sie werden häufig auch als Belastungsmaße interpretiert. Als Belastungsmaß sollen sie über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen zur erwerbstätigen Bevölkerung Auskunft geben. Im Zeitverlauf sollen sie die Entwicklung der unter anderem finanziellen Belastung der Erwerbsbevölkerung durch die Versorgung der Jungen bzw. Alten beschreiben.

Exkurs: Rentenpolitische Fachbegriffe

Die gesetzlich definierte Rentenberechnung orientiert sich an der Lohnentwicklung des vergangenen Jahres. Damit kann die Anpassung nicht auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Die Auswirkungen der Corona-Krise würden die gesetzlichen Rentner aber zeitversetzt zu spüren bekommen. Dieser Automatismus ist jedoch im Zuge der neuen Definition der doppelten Haltelinie bis zum Jahr 2025 in Teilen außer Kraft gesetzt worden.

Deshalb droht in der Gesetzlichen Rentenversicherung eine asymmetrische Lastverteilung auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler.

Die **Renten Anpassungsformel** definiert, wie die jährliche Rentenerhöhung berechnet wird (§ 68, Abs. 5, SGB VI). Es gilt das **Prinzip der dynamischen Rente**, wonach die gesetzlichen Renten grundsätzlich der Lohnentwicklung folgen.

□ Dafür sorgt der **Bruttolohnfaktor**, der sich aus dem Verhältnis der beitragspflichtigen Durchschnittsverdienste aus dem vergangenen Jahr zu de-

nen aus dem vorvergangenen Jahr errechnet. Die daraus resultierende Wachstumsrate wird jedoch durch weitere Faktoren gebremst:

□ Der **Beitragssatzfaktor** - der Prozentsatz des vergangenen Jahres im Verhältnis zu dem des vorvergangenen Jahres - verhindert, dass Rentenerhöhungen einseitig zu Lasten der aktuellen Beitragszahler durchgesetzt werden können. Denn ein Anstieg des Beitragssatzes im aktuellen Jahr bremst die Rentenerhöhung im Folgejahr.

□ Der **Riester-Faktor** trägt dem Umstand Rechnung, dass der Staat private Altersvorsorge im Umfang von bis zu 4 % des beitragspflichtigen Einkommens fördert. Spiegelbildlich wird deshalb das Wachstum der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte lediglich zu 96 % berücksichtigt. Damit bleibt die Rentenentwicklung jedes Jahr etwas hinter der Lohnentwicklung zurück, wodurch das Sicherungsniveau langfristig sinkt.

□ Schließlich soll der **Nachhaltigkeitsfaktor** dem veränderten Rent-

nerquotienten Rechnung tragen.

Dazu wird die Anzahl der fiktiven Standardrentner (Rentenausgaben geteilt durch fiktive Standardrente) ins Verhältnis zu der Anzahl fiktiver Durchschnittsverdiener gesetzt (Beitragseinnahmen geteilt durch Beitrag eines fiktiven Durchschnittsverdieners).

Allerdings geht die Veränderung des Faktors lediglich zu einem Viertel in die Rentenberechnung ein.

Sinkt der Wert unter 1,0, wie im aktuellen Rentenversicherungsbericht für die Zeit ab dem Jahr 2020 prognostiziert (BMAS, 2019, 55), dann wird die jährliche Rentenerhöhung zusätzlich gebremst.

Die gesetzliche Rentengarantie sorgt schließlich dafür, dass eine aus der Formel resultierende Kürzung zunächst ausgesetzt und mit später möglichen Erhöhungen verrechnet wird.

□ Der **Nachholfaktor** sieht dazu vor, künftige Rentenanpassungen zu halbie-

ren, bis die ausgelassene Kürzung kompensiert ist.

Wenn also die aktuelle Rentenrunde im Sommer die Veränderungen 2019/2018 reflektiert, dann holen die gesetzlichen Renten damit nach, was die Arbeitnehmer bereits in der Vergangenheit erwirtschaftet haben.

Entsprechend würden die Folgen der Corona-Krise für die gesetzlichen Rentner erst ab dem Jahr 2021 spürbar - zum Beispiel wenn das beitragspflichtige Durchschnittsentgelt aufgrund einer steigenden Inanspruchnahme von Kurzarbeit oder Arbeitslosengeld schwächer wächst als erwartet oder gar sinkt.

Sinkt in der Folge der Bruttolohnfaktor unter 1 - der Einfachheit halber sei unterstellt, dass die übrigen Faktoren unverändert bleiben -, dann ergibt sich rechnerisch eine Rentenkürzung.

Diese würde aufgrund der Rentengarantie ausgesetzt, aber über die folgenden Jahre nachgeholt. [Quelle: IW, Köln]

Exkurs: Rentenmodelle der Parteien

Da das Thema Rente in die Gesetzgebung des Bundes fällt, werden die Konzepte aller derzeit im Bundestag vertretenen Parteien vorgestellt.

Die **CDU** hat zur letzten Bundestagswahl 2017, im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien, kein eigenes Rentenkonzept vorgelegt. Begründet wurde dies damals mit der Aussage, dass die Renten bis 2030 sicher seien. Aus der CDU gibt es Stimmen zu weiteren Erhöhungen des Renteneintrittsalters. So kürzlich auch Hermann Gröhe (CDU): „Es darf zudem kein Denkverbot geben, ob wir Anreize benötigen, auch länger als bis 67 Jahre zu arbeiten“. Gröhe ist Mitglied der Rentenkommission der Bundesregierung.

Im Gegensatz zur CDU ist die **SPD** mit einem eigenen Rentenkonzept in den Bundestagswahlkampf gezogen. Einige Forderungen aus diesem Programm:

- Gesetzlich garantiertes Rentenniveau von mindestens 48 % bis 2030

- Begrenzung des Beitragssatzes auf 22 % bis 2030
- Einführung eines steuerfinanzierten Demografieausschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung
- Dialog für einen neuen Generationenvertrag und ein umfassendes Reformprogramm zur Stabilisierung des Rentensystems
- Einführung einer gesetzlichen Solidarrente für langjährig Beschäftigte
Einbeziehung bisher nicht versicherter Selbstständiger in die Gesetzliche Rentenversicherung

Die **AfD** ist ohne offizielles Programm der Bundespartei in den letzten Bundestagswahlkampf gezogen. Klar ist jedoch, dass die AfD vor allem auf die private Altersvorsorge setzt. Parteichef Jörg Meuthen plädierte kürzlich sogar für die Abschaffung der gesetzlichen Rente. [siehe AfD-Modell 2020]

Auf der **FDP**-Internetseite heißt es: „Angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Arbeitswelt fordern die Freien Demokraten den Generationenvertrag neu zu beleben

und die Rente enkelfit zu gestalten. Deutschland braucht eine Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip, die gleichermaßen auf gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge setzt. Ein Onlineportal, das für jeden Bürger die verschiedenen Elemente abbildet, soll Transparenz bei den Bezügen und der Aufteilung der einzelnen Rententeile liefern. Zudem will die FDP einen flexiblen Renteneintritt realisieren, der die persönliche Erwerbsbiografie berücksichtigt und längeres Arbeiten ermöglicht.“

Die Linke fordert auf ihrem Internet-Portal: „Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard im Alter wieder sichern und wirksam vor Armut schützen. Das sind die Grundpfeiler unserer Rentenpolitik. In einem der reichsten Länder der Welt muss das selbstverständlich sein.“

- Rentenniveau auf 53 % anheben
- Solidarausgleich für Niedriglohn
- Ausbildungszeiten stärker anerkennen

Die Grünen wollen vor allem die gesetzliche Rente stärken: „Wir Grüne wollen eine Alterssicherung, die für alle Menschen funktioniert und in der alle solidarisch füreinander einstehen [...]. Dafür stabilisieren wir das

Rentenniveau und bauen die gesetzliche Rente zu einer Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger um.“

Nachdem die AfD auf ihrem Parteitag 2020 nachträglich ihr Rentenmodell beschlossen hat, hat auch eine Arbeitsgruppe in der CDU ein Konzeptpapier vorgestellt.

AfD-Modell 2020: Abgeordnete, Selbstständige und ein Großteil der Beamten sollen laut Programmkommission künftig auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Danach soll es nur Ausnahmen für Polizisten, Staatsanwälte und andere mit hoheitlichen Aufgaben betraute Beamte geben. Sie sollten weiterhin Pensionen erhalten. Selbstständige sollen sich nur dann der gesetzlichen Rentenversicherung entziehen können, wenn sie eine private Altersvorsorge nachweisen.

Das **2020** vorgeschlagene **CDU-Modell** hat der Rentenexperte Bert Rürup in einem Handelsblattbeitrag als Irrweg bezeichnet. (siehe Seite 5)

Exkurs: Rürup-Kritik am CDU-Rentenmodell

Der ehemalige „Wirtschaftsweise“ Bert Rürup ist SPD-Mitglied und Politikberater. Seinen Schwerpunkt bildet die Rentenpolitik. Er kritisiert sowohl die Rentenpolitik der SPD als auch die der CDU.

In einem Handelsblatt-Artikel Ende November 2020 begrüßt er es, dass vor allem junge CDU-Mitglieder ein Eckpunktepapier erstellt haben, in dem bisherige Tabus angesprochen und infrage gestellt werden.

Er ist aber der Meinung, der vorgeschlagene Kurs sei ein Irrweg.

Beiden Koalitionsparteien wirft er vor, die vollen öffentlichen Kassen benutzt zu haben, um die vermutete eigene Klientel zu bedienen.

Die SPD setzte die Rente ab 63, die bis 2025 geltende doppelte Haltelinie und ihr Prestigeprojekt, die Grundrente durch. Im Gegenzug bekam die Union jeweils Zulagen bei der Mütterrente.

Alles auf Kosten der Steuerzahler und der zukünftigen, also rentenfernen Jahrgänge.

Nachhaltiges Regieren sieht anders aus.

Die Unterzeichner des CDU-Reformpapiers schlagen als einen der Hauptpunkte vor, aus der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Erwerbstätigenversicherung zu machen.



Bert Rürup

Deshalb sollen ab 2030 alle unter 30-Jährige, „die als Beamte, Selbstständige oder Politiker tätig sind beziehungsweise es werden“, in die Gesetzliche Rentenversicherung integriert werden.

Kurzfristige Einkommenseinbußen sollten nach dem Papier vermieden werden, indem die Beamtenbezüge entsprechend erhöht werden, sodass die Nettobezüge mit den heutigen Pensionen vergleichbar wären.

Diese in Österreich bereits durchgesetzte abgestufte Integration der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung sei in

Deutschland aus rechtlichen Gründen so nicht möglich, weil in der Beamtenversorgung Deutschlands zwei Säulen der Altersversorgung zusammengefasst sind: die gesetzliche und die betriebliche. Daher sind aus Gleichbehandlungsgründen die Angestellten und Arbeiter des Staates obligatorische Mitglieder einer Zusatzversicherung.

Damit ist klar: Die Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung muss nicht nur hohe verfassungsrechtliche Hürden meistern, sie würde in einer langen Übergangsphase ihre Dienstherrn auch sehr viel Geld kosten. Was diese aus den obengenannten Gründen nicht haben.

Rürup hält auch die Idee, die bisherige Regelaltersgrenze in eine Regelversicherungszeit umzubauen für gut gemeint -, aber undurchführbar.

Ausgehend von der Ende 2030 bei 67 Jahren liegenden Regelaltersgrenze wird empfohlen, dass für den abschlagsfreien Rentenbezug im Alter von 67 Jahren eine Regelversicherungszeit von 45 Jahren gelten soll.

Für Absolventen eines Master-Studiengangs oder gar nach einer Promotion sind 45 Versicherungsjahre bis zum 67. Lebensjahr ohne Anrechnung von Ausbildungsjahren nicht zu schaffen.

Für vernünftig hält Rürup dagegen die Idee des Eckpunktepapiers, die gesetzliche Rente durch ein obligatorisches kapitalgedecktes Rentensystem zu flankieren.

Dazu schlagen die Unionspolitiker einen Rentenfonds vor, in den verpflichtend 2,5 % des Bruttolohns sowie entsprechende Zuschüsse der öffentlichen Hand fließen sollen. Diese Gelder sollen unter Berücksichtigung des Alters der Einzahler renditeorientiert angelegt werden.

Unklug dagegen sei der Vorschlag, der Gesetzlichen Rentenversicherung mit diesen Beiträgen ein kapitalgedecktes Standbein zu verschaffen.

Alles in allem hält Rürup den CDU-Vorschlag daher für einen Irrweg.

SPD-Grundrente

Heils Modell ist zum einen unfair, weil es mit dem bewährten Grundsatz der Rentenversicherung bricht, dass Einzahlung und Auszahlung zusammenhängen. Wer zum Beispiel stolze 34 Jahre eingezahlt hat, soll zukünftig erheblich weniger aus der Rente bekommen als jemand, der nur geringfügig länger, dafür aber vielleicht in Summe weniger eingezahlt hat.

Das ist respektlos gegenüber der Lebensleistung dieser Menschen. Und es ist zum anderen alles andere als zielgenau, weil entgegen der Ankündigungen im Koalitionsvertrag völlig ignoriert werden soll, ob zum Beispiel durch andere Einkünfte oder Erbschaften und Vermögen überhaupt Altersarmut droht oder vorliegt – so dass auch sehr gut versorgte Menschen Heils Grundrente zusätzlich bekommen würden. Genau das macht den milliardenschweren Vorschlag auch so teuer. Es passt ins Bild, dass offenbar auch die Finanzierungsfrage gänzlich ungeklärt ist. Ein durchdachtes und verlässliches Modell sieht anders aus.

SPD-Grundrente vs. FDP-Basisrente

FDP-Basisrente

Es muss gelten: **Wer gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter immer mehr haben als die Grundsicherung – und somit mehr als derjenige, der das nicht getan hat.**

Notwendig ist eine faire und zielgerichtete Hilfe gegen Altersarmut. Deshalb machen die FDP-Sozialpolitiker mit der Basisrente einen Vorschlag, der zielgenau gegen Altersarmut wirkt und gut finanzierbar ist.

Gleichzeitig werden keine ordnungspolitischen Probleme wie etwa die Abkehr vom Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung oder der Zweckentfremdung von Beitragsgeldern für versicherungsfremde Leistungen aufgeworfen.

Im Ergebnis soll durch die Basisrente sichergestellt werden, dass nach einem fleißigen Arbeitsleben alle immer mehr haben als die Grundsicherung.

Das wird erreicht durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die FDP schlägt einen Freibetrag in Höhe von 20 % der Rentenansprüche vor. Zudem sollen Beantra-

gung und Auszahlung der Basisrente unter dem Dach der Rentenversicherung zusammengeführt werden, damit der Gang zum Sozialamt zukünftig entfällt.

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden heute vollständig auf die Grundsicherung im Alter angerechnet.

Dabei beläuft sich das Niveau der Grundsicherung im Alter aktuell je nach Region auf rund 850 Euro. Wenn also jemand nur eine kleine Rente von zum Beispiel 450 Euro erhält, hat er noch einen Anspruch auf zusätzliche 400 Euro aus der Grundsicherung.

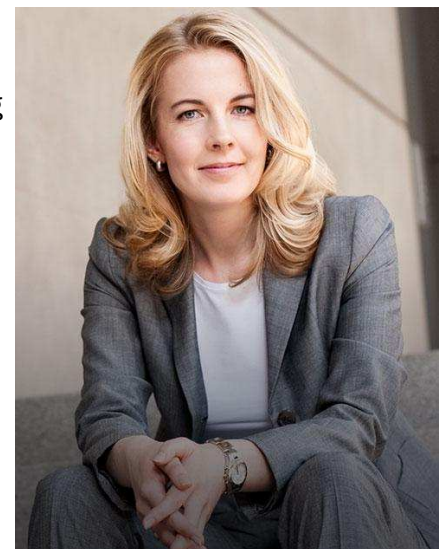
Das FDP-Modell soll ermöglichen, dass 20 % der Rentenzahlung nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden und sich somit das verfügbare Einkommen erhöht. Das wären im obigen Fall rund 90 Euro zusätzlich im Portemonnaie – plus den Freibetrag für Einkünfte aus daneben bestehender betrieblicher oder privater Vorsorge.

Nach 45 Jahren Beschäftigungszeit bei einem Verdienst von der Hälfte des

Durchschnittslohns erhält man durch die Basisrente einen Aufschlag von rund 150 Euro. Somit ergibt sich nach einem langen Arbeitsleben bei selbst geringem Verdienst eine Basisrente von insgesamt rund 1000 Euro. Voraussetzung für die Auszahlung der Basisrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung.

Damit ist die Basisrente eine faire Basisabsicherung und somit ein Baustein eines modernen Rentensystems.

Überschlagsweise kostet die Basisrente circa 400 Millionen Euro – also weit aus weniger als die 5 Milliarden Euro jährlich, die uns das Modell von Minister Heil kosten würde. Somit ist die Basisrente fair, zielgerichtet und finanzierbar!



Linda Teuteberg:
„Altersarmut zielgenau bekämpfen statt Willkürrente mit der Gießkanne.“

Exkurs: Flexibler Renteneintritt

Die FDP setzt sich für einen flexiblen Renteneintritt ab 60 Jahren ein.

"Wer das 60. Lebensjahr erreicht hat und mit allen Altersvorsorgeansprüchen mindestens das Grundsicherungsniveau erreicht, soll selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt", heißt es in einem Beschlussvorschlag.

Das Konzept folgt dem schwedischen Modell: Wer früher geht, bekommt weniger, wer später geht, bekommt mehr. "Der demografische Wandel fängt bald erst richtig an und die Lebensläufe werden immer vielfältiger. Geben wir den Menschen mehr Freiheit und einen selbstbestimmten Renteneintritt", unterstreicht der

FDP-Rentenexperte Johannes Vogel. "Jeder soll Pilot seines eigenen Lebens sein."

Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels müsse das Renteneintrittsalter endlich flexibler gestaltet werden. "Aktuelle Studien haben diesen Sommer wieder gezeigt: Die Zahl der Menschen, die auch während ihres Rentenbezugs noch arbeiten wollen, hat sich seit der Jahrtausendwende fast verdreifacht", sagt Vogel.

Deshalb sollte neben der gezielten Verhinderung von Altersarmut auch über Modernisierungsfragen wie einen wirklich flexiblen Renteneintritt diskutiert werden.

Das Sozialministerium von Hubertus Heil (SPD) sagt selbst, entgegen mancher Behauptung stünden bei längerem Arbeiten nicht finanzielle Gründe im Vordergrund, sondern immaterielle Motive wie Freude an der Arbeit und Kontakt zu Mitmenschen. "Das verdeutlicht aber einmal mehr: Ein starres Renteneintrittsalter ist aus der Zeit gefallen", kritisierte Vogel.

"Leider kommt hier weder von Union und SPD noch vom Minister bisher etwas." Nicht mehr Politiker sollten entscheiden, wann man in Rente gehe, "sondern jede und jeder selbst. Das würde auch die leidige Debatte um das vermeintlich richtige pauschale Eintrittsalter beenden", so Vogel.

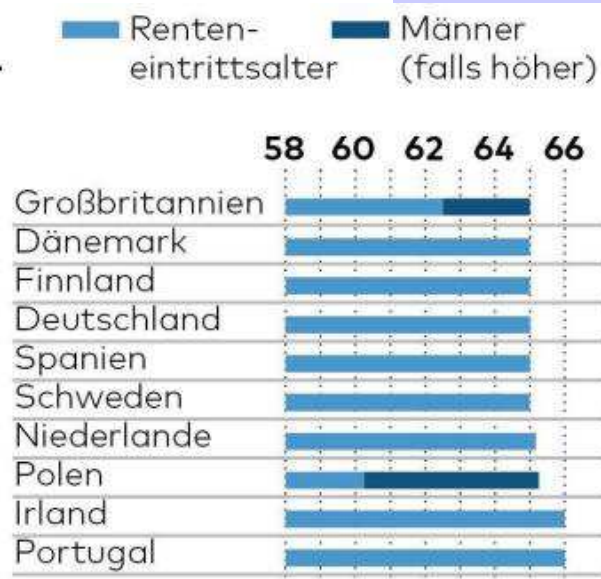
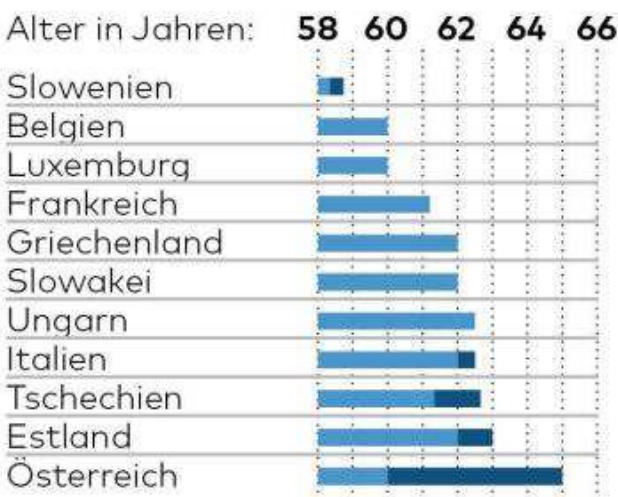
Seit 2012 steigt die **Altersgrenze** für den Renteneinstieg in Deutschland stufenweise von **65 auf 67 Jahre [2031]**.

Der Grund für diese Entscheidung ist die **demografische Entwicklung** in Deutschland: Männer haben in Deutschland inzwischen eine durchschnittliche Lebenserwartung von über 78 Jahren, Frauen können sogar damit rechnen, älter als 83 zu werden – beides mit weiter steigenden Prognosen.

Die Folge bei gleichzeitig lange stagnierenden Geburtenziffern ist:

Immer weniger junge Menschen stehen einer **wachsenden Zahl von Senioren** gegenüber, die **länger Rente** beziehen.

Renteneintrittsalter in Europa



Quelle: OECD

Flexibler Renteneintritt als zentrale Stellschraube

Neben dieser zentralen Stellschraube muss angesichts der Demografie die deutsche Altersvorsorge auch die Chancen der kapitalgedeckten Vorsorge noch deutlich intensiver nutzen.

- Sie muss einfacher,
- verbraucherfreundlicher und vor allem
- aktienorientierter werden.

Die dritte Stellschraube ist die liberale Basisrente

Suspendierung des Nachholfaktors

Die Freien Demokraten lehnen - wie Bert Rürup - die Kernpunkte der Reformvorschläge der CDU zur Rentenpolitik ab. Insbesondere:

- Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle;
- Ausdehnung der Beitragspflicht auf sämtliche Einkünfte;
- Anhebung, wenn nicht gar Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze oder

auch

- ein neuer, allein arbeitgeberfinanzierter Pflichtzuschuss zur gesetzlichen Rente bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen.

Das aktuellste Beispiel einer Rentenpolitik, die nicht mehr an morgen denkt, ist die **unverantwortliche Suspendierung des sogenannten Nachholfaktors** in der Rente durch Union und SPD. Dieser

soll sicherstellen, dass sich Löhne und Renten auch in Krisenzeiten langfristig im Gleichschritt bewegen und Lasten fair zwischen den Generationen verteilt werden. Jetzt, wo diese Frage akut wird, hat die FDP die Wiedereinführung des Nachholfaktors im Bundestag beantragt - dies haben nun alle anderen im Parlament vertretenen Fraktionen im Ausschuss für Arbeit und Soziales rundweg abgelehnt.

Was sollte passieren? Vorschläge der FDP

Aber noch ist es nicht gänzlich zu spät für eine moderne Alterssicherungspolitik, die ein auskömmliches Leben im Ruhestand, zielgenaue Bekämpfung von Altersarmut und finanzielle Nachhaltigkeit verbindet. Noch gibt es ein kleines Zeitfenster, in dem zukunftssichernde Reformen möglich sind, ohne dass akute Finanznöte zu harten, schnellen und damit womöglich ungerechten Einschnitten führen.

Was sollte passieren?

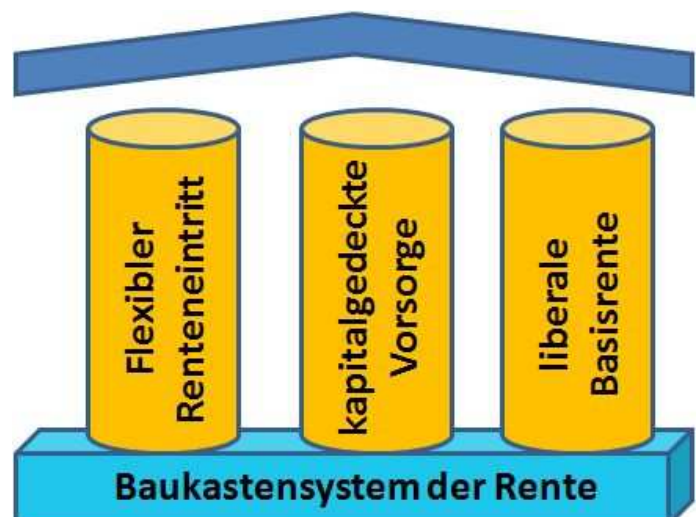
- Zentrale Aufgabe muss es sein, dass endlich nicht mehr Politiker entscheiden, wann die Menschen in Rente gehen.
- Das starre Renteneintrittsalter ist eine Erfindung Bis-

marcks, und der ist seit 122 Jahren tot.

- Wir brauchen stattdessen einen flexiblen Renteneintritt nach schwedischem Vorbild.
- Das sorgt zum einen für mehr finanzielle Stabilität, weil das dortige System samt Selbstbestimmung über den Renteneintritt und der unkomplizierten Verbindung von (Teil-)Renten und Er-

werbstätigkeit im Alter dazu führt, dass die Menschen faktisch länger im Beruf bleiben.

- In Schweden gehen sie sogar später in Rente als im gesamten Rest Europas.
- Zum anderen passt ein wirklich flexibler Renteneintritt auch zu vielfältigeren Lebensläufen.
- Exakt das schlagen wir auch für Deutschland vor.



Der Rentenbaukasten der Freien Demokraten

Andere Länder mit demografiefesten Rentensystemen, zum Beispiel die Niederlande, die Schweiz oder auch Schweden, gehen aus guten Gründen genau den Weg der kapitalgedeckten Vorsorge.

Ein **Altersvorsorgepot ohne engen Versicherungsmantel** wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Damit könnte man das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen 401k (Flexibilität und Rendite-Chancen) vereinen.

Wenn wir es dann auch noch Menschen, die zwischen Anstellung, Selbständigkeit und Gründung hin und her wechseln, ermöglichen, ihre jeweiligen Rentenansprüche aus allen Vorsorgeformen immer und unkompliziert mitzunehmen, schaffen wir ein **echtes und zugleich praktisches Baukastensystem für die Rente**.

Schließlich muss ein für alle Mal zielgerichtet **gegen Altersarmut** vorgegangen werden. **Das gelingt mit dem FDP-Vorschlag der Basisrente**, die anders als die sogenannte Grundrente wirklich diejenigen Menschen

aus der Grundsicherung holt, die im Alter nur davon leben, ob wohl sie gearbeitet und eingezahlt haben.

Wer beherrscht an diesen drei Stellschrauben dreht, sorgt für höheres Einkommen im Alter und kann zugleich einen tragfähigen Rentenbeitragsatz garantieren – und damit ein Rentensystem, auf das sich alle Generationen verlassen können.

Christian Lindner meint: „Die Freien Demokraten glauben daran und wollen die Hoffnung auf Verbündete nicht aufgeben. Auch wenn die CDU einem Liberalen dies aktuell nun wirklich nicht leicht macht.“

Wir erwarten, dass in Zukunft der einmal gewählte Beruf nicht mehr fürs ganze Leben vorhält. Wir werden mehr als zwei oder drei Berufe im Leben ausüben. Das bedeutet auch, dass zukünftig die Menschen zwischen öffentlicher Anstellung, privatwirtschaftlicher Beschäftigung und Selbständigkeit wechseln werden. Deshalb ist eine staatliche Verrechnung der jeweiligen Rentenansprüche ein absolutes MUSS.

Empfehlungen der Liberalen Senioren

Wir, die Liberalen Senioren Baden-Württembergs, haben versprochen neu zu denken und Denkanstöße zu setzen!

Wir alle kennen die drei Säulen der Altersversorgung. Bei vielen – nicht bei allen - bedeutet dies jeweils ein Drittel des Einkommens:

- die staatliche Rente,
- die betriebliche Altersversorgung, Versorgungswerke
- Rente / Einkommen aus privater Vorsorge

Bei Bürgern, die alleine auf die Staatsrente ange-

wiesen sind, herrscht jetzt schon Schmalhans im Geldbeutel. Zumal der Staat ja weiterhin Steuern und Sozialabgaben auf Renteneinkommen verlangt.

Müssen wir deshalb langfristig umsteuern? Was müsste man tun? Was sind unsere Ziele?

Das Hauptziel ist: Sichere Renten bei gleichzeitigem Erhalt des bereits erarbeiteten Wohlstandes.

Keine Verlagerung von Ausgaben auf künftige Generationen.

Screenshot



Altersversorgung: 40 Jahre Arbeit, keine 1000 Euro Rente
40 Jahre oder länger einzahlen und trotzdem weniger als 1000 Euro Rente im Monat herausbekommen: Das ist die Realität für 2,4 Millionen Rentnerinnen und Rentnern. Besonders niedrig sind die Renten von Frauen.

Rückkehr zum ursprünglichen Generationenvertrag. Der alte, bisherige Generationenvertrag ist besser als von der Politik und der Presse dargestellt. Allerdings muss die Rentenformel angepasst werden, sowohl an den demografischen Wandel als auch an die Einwanderungspolitik. **Wichtig ist, den Faktor Lebenserwartung neu in die Berechnung einzubeziehen.**

Die Zweckfremdung der Rentenkassen muss per Gesetz verboten werden. Seit 1957 haben der Staat und seine Beamten der Rentenkasse immer mehr versicherungsfremde Leistungen abverlangt, ohne sich um einen entsprechenden Ausgleich zu kümmern. Die Bundeszuschüsse an die Rentenkasse reichten und reichen bei weitem nicht aus, um diese versicherungsfremden Leistungen zu finanzieren. Der Fehlbetrag in der Rentenkasse ist der Aktion Demokratische Gemeinschaft (ADG) zufolge auf mittlerweile sage und schreibe 811,9 Milliarden Euro gewachsen. Das darf nicht sein und muss durch Gesetz verboten werden.

Vier-Säulenmodell der Liberalen Senioren

Dabei ist die Erkenntnis offensichtlich: Ist unser Staat, ist unsere Regierung, sind unsere Behörden und Verwaltungen **überhaupt in der Lage und wollen dieses Ziel erreichen?**

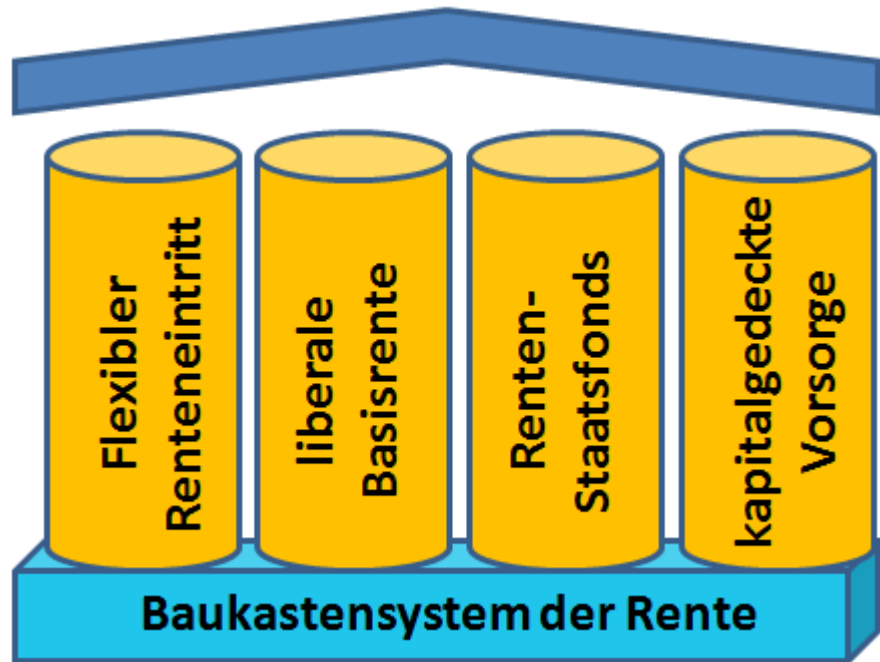
Zweifel sind erlaubt: denn manche wollen es aus wahltaktischen Gründen nicht! Wir schlagen deshalb als Empfehlung und als

Forderung ein Vier-Punkte-Programm vor, das uns zu einem Vier-Säulen-Baukasten-System der Rente führt.

Wir bauen auf dem Beschluss des **Bundesparteitages der FDP vom April 2016** auf, in dem explizit auf eine „**Moderne Altersvorsorge**“ hingewiesen wird:

„Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge, um die unterschiedlichen Risiken und Stärken auszugleichen.“

Wir wollen diese Forderung durch nachdrückliche Empfehlungen konkretisieren: Deshalb schlagen wir ein Vier-Säulenmodell vor:



1. Maßnahme: flexibler Renteneintritt

1. **Selbstbestimmte flexible Altersgrenze (siehe Schwedisches Modell)**
In Deutschland gibt es heute schon die Möglichkeit für Versicherte, eine Altersversorgung bei bestimmten Voraussetzungen wahlweise zwischen der Vollendung des 60. und 65. Lebensjahres in

Anspruch zu nehmen. Zuerst in der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt; in Anpassung daran auch in der privaten Lebensversicherung möglich und in der betrieblichen Altersversorgung angestrebt. Es geht nicht nur um die vorzeitige Inanspruchnahme, sondern vor allem

auch um die Möglichkeit des offiziellen Weiterarbeitens bis zum 70. Lebensjahr und darüber hinaus. Wir fordern eine selbstbestimmte flexible Altersgrenze.

Notwendige Maßnahme:

- Als erste Säule:
- flexibler Renteneintritt

2. Maßnahme: liberale Basisrente

2. Nachhaltigkeitsfaktor muss wieder eingeführt werden.

Über den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Auswirkungen folgender wichtigen Faktoren bei der Rentenanpassung berücksichtigt:

- **Lebenserwartung:** Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu längeren Rentenbezugszeiten und somit zu höheren Kosten. Eine verlängerte
- **Lebenserwartung:** Lebenserwartung der Rentner dämpft die Rentenanpassung.
- **Geburten:** Die Jungen zahlen die Rente der Alten (Generationenvertrag). Die Anzahl der Geburten wirkt sich somit langfristig positiv auf die Rentenanpassung aus.
- **Konjunktur:** Eine gute Konjunkturlage führt zu hohen Beschäftigungszahlen und einer positiven Lohn- und Gehaltsentwicklung. Beide

Faktoren beeinflussen den Nachhaltigkeitsfaktor positiv.

Der Nachhaltigkeitsfaktor wurde jedoch ausgesetzt – damit kann das System nicht langfristig funktionieren.

Wir fordern die Re-Aktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors.

Notwendige Maßnahme:

Als zweite Säule

liberale Basisrente

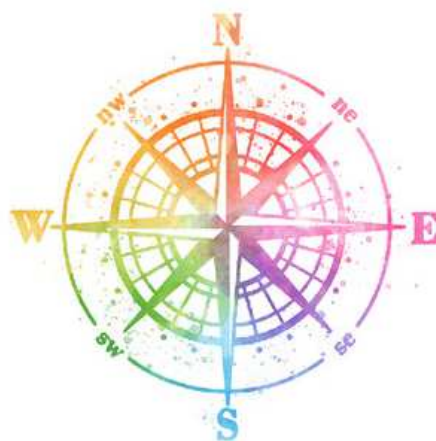
Exkurs: Kernforderungen

Am Lebensleistungsprinzip darf nicht gerüttelt werden.

Die Bürger sollen frei entscheiden können, wie lange und wo sie arbeiten wollen.

Die Bürger sollen frei entscheiden können, wann sie in Rente gehen wollen. Immer mit der bekannten Konsequenz, je früher in Rente, desto weniger Auszahlung. Die alten Normen von früher gelten nicht mehr. Die Corona-Krise hat dies deutlich aufgezeigt. „Wir ALTEN“ wollen mehr Frei-

räume bei der Gestaltung von Arbeit und Freizeit. Ein starres Rentenein-



trittsalter wird der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen nicht mehr gerecht.

Die Lebensläufe sind vielfältiger geworden.

EIN erlernter Beruf hält nicht mehr für das ganze Leben vor.

Oft sind inzwischen zwei oder drei verschiedene Berufe im Laufe des Lebens Realität.

An diese Wirklichkeit müssen wir uns anpassen.

Daraus folgt: ein fairer Ausgleich zwischen JUNG und ALT ist Voraussetzung für die Akzeptanz unserer Altersversorgung. Und die Jungen müssen sehen und verstehen, was auf sie zukommt.

Das Thema Todesfälle während der Rentenzeit behandeln wir in einem speziellen Newsletter im Laufe des Jahres 2021.

Informationen zu Witwenrenten finden Sie unter:

<https://www.deutscherentenversicherung.de/>

Der **Staatliche Pensionsfonds** des Königreichs Norwegen (**Statens pensjonsfond**) ist der größte Staatsfonds der Welt (Stand Mai 2018). Das verwaltete Vermögen belief sich am 31. Dezember 2018 auf 8256 Milliarden norwegische Kronen, rund 828 Milliarden Euro. Der Fonds investiert seit 1998 auch in Aktien und hat in den 20 Jahren seither im Schnitt eine höhere jährliche Rendite als der deutsche Leitindex DAX erzielt. Mit dem Fonds sollen die staatlichen Öleinnahmen investiert werden, um für die Zeit vorzusorgen, in der die Erdölreserven der Nordsee zur Neige gehen. Die norwegische Regierung darf pro Jahr bis zu drei (früher: vier) Prozent des Fondsvolumens für gesellschaftliche Zwecke abziehen.

Quelle: Wikipedia

3. Maßnahme: kapitalgedeckter Staatsfonds

3. Einführung eines kapitalgedeckten Renten-Staatsfonds

Es gibt eine Reihe von höchst erfolgreichen großen Staatsfonds wie in **Norwegen oder Singapur**. Für alle gilt, dass sie weltweit in erfolgreiche Unternehmen investieren und die Erträge ihren Bürgern als Rentenzahlungen weiterleiten. Bei der Kapitalanlage werden alle professionellen Instrumente eingesetzt, und dies kostengünstig.

Auch hier bleibt das **Ziel, das heutige Wohlstandsniveau für künftige Generationen zu erhalten**.

Die Ökonomen Daniel Gros und Thomas Mayer (2012) fordern einen „deutschen Vermögensbildungsfonds“, der als Rücklagen- und Sparfonds bezeichnet werden kann. Sie argumentieren, dass ein solcher Staatsfonds u.a. durch hohe Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands finanziert

werden könnte. Insbesondere stünde dafür ein großer Teil von Auslandsforderungen in Form von riskanten Hilfskrediten für finanzschwache europäische Länder zur Verfügung. Ein Vermögensbildungsfonds würde demnach vor allem Rücklagen und Dividendenüberschüsse für Deutschland langfristig **renditeorientiert** besser anlegen, um z.B. einen Staatsfonds zu unterstützen. Es handelt sich hier nicht um einen durch Steuern oder Schulden finanzierten Fonds, sondern um die Anlage vorhandener Vermögenspositionen.“ (s. i. Bertelsmann Stiftung Nr. 8 „Ein Staatsfonds für Deutschland“, März 2017.)

Eine weitere Alternative einen Fonds zu füllen wäre die Umleitung von Subventionen wie etwa die Zahlungen für die Riester-Zulagen, die ja aktuell wenig effektiv sind.

Des Weiteren besitzt die Bundesrepublik Goldreserven, die inzwischen wohl bei 150 Milliarden Euro liegen.

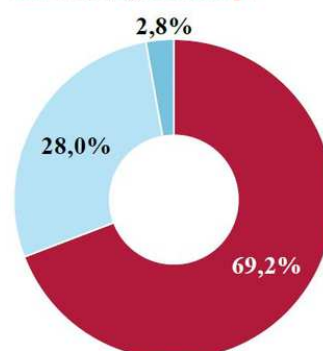
Ein Teil dieses Vermögens könnte die Grundlage eines neuen Staatsfonds bilden. Plünderungen dieses Staatsfonds sind per Gesetz ausgeschlossen, da nur ein kleinerer Teil der jährlichen Erträge entnommen werden darf.

Damit gibt es keine Versuchung, Wahlgeschenke zu verteilen. Auch der Korruption ist dann ein Riegel vorgeschoben. Für Staatsfonds gibt es „allgemein akzeptierte Prinzipien und Praktiken“ als Handlungsregeln.

Notwendige Maßnahme:

☐ Als dritte Säule
➔ kapitalgedeckter Renten-Staatsfonds

Das Norwegen-Konzept



Verteilung der Anlagen des Norwegischen Staatsfonds, Stand 31.03.2019

4. Maßnahme: kapitalgedeckte Privatvorsorge

4. Betriebsrenten – Pensionsfonds – Versorgungswerke

Alle Betriebsrenten sollten durch eigens dafür **geschaffene externe Fonds** gesichert werden. Es gibt eine ganze Reihe von hochprofessionell geführten Vorsorgefonds. Es gibt allerdings auch viele staatseigene Betriebe oder solche mit Staatsbeteiligung, bei denen die Rückstellungen für spätere Renten- und Pensionszahlungen unverhältnismäßig hohe Ausmaße erreicht haben und das System unnötig verzerrt.

Das Prinzip der Vorsorge, die uns vor-schwebt, ist einfach und in anderen europäischen Staaten schon lange etabliert. Für die Altersvorsorge investieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber freiwillig Beiträge in einen auf gesetzlicher Grundlage etablierten Vorsorgefonds. Dieser Fonds ist dabei ausschließlich den Anlageinteressen der Beitragszahler verpflichtet. Es fallen keine Abschluss- und Vertriebsfolgeprovisionen an. Die Management- und

Verwaltungskosten betragen nur ein Bruchteil des im Finanzvertrieb heute Üblichen.

Für alle Fonds und Versorgungswerke soll gelten:

Kostengünstig

Das private Vermögen fließt in den Vermögensaufbau. Es fallen keine Abschluss- und Vertriebsfolgeprovisionen an. Die Management- und Verwaltungskosten sind auf das unbedingt Erforderliche begrenzt.

Einfach

Der Vorsorgefonds ist einfach zu verstehen. Auf komplizierte Förder- und Zugangsbestimmungen wird ebenso verzichtet wie auf komplexitätssteigernde Aspekte wie „zulagenschädliche Verwendung“.

Die Umsetzung der kontinuierlichen Anlageentscheidungen übernimmt eine dafür fachlich geeignete, vertrauenswürdige Institution auf Grundlage klarer, verständlicher und nachvollziehbarer Regeln.

Transparent

Die privaten Anleger erhalten die für sie relevanten Informationen in jährlichen

Mitteilungen. Diese beinhalten alle Kosten und Erträge.

Steuerbefreiung für die Zeit der Kapitalanlage

Alle Erträge, die in diese Vorsorgefonds fließen, müssen steuerbefreit sein.

Keine Besteuerung der Rente, keine Sozialabgaben in Zukunft

Schon aus Gründen der Transparenz muss die nachgelagerte Besteuerung aus Renteneinkommen wieder gestrichen werden. Durch transparente einfache Modellrechnungen müssen künftige Rentenzahlungen jedem ersichtlich sein.

Die Eigenvorsorge muss auch in Zukunft steuerfrei sein.

Chancen auf zukunfts-sichernde Erträge bewahren. Kosten, Kosten, Kosten

Das bedeutet die Kapung der Vertriebskosten und die Forderung nach deutlich größeren Freiheiten bei der Kapitalanlage.

Langfristige Investments in führende börsennotierte Unternehmen, Teilhabe an dem wirtschaftlichen Erfolg, das sollte das Ziel sein. **Private Vorsorge**

Die Eigenvorsorge braucht die Einführung eines Lebenszeit-Modell-Kontos

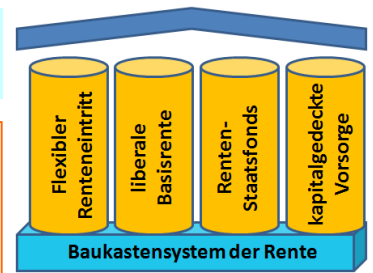
Neben dem Girokonto und einem Depot kann jedes Finanzinstitut, jede Versicherung oder Fondsgesellschaft, Lebenszeit-Konten führen. Die Mindestlaufzeit könnte 20 Jahre sein. Gesamtlaufzeit ist flexibel zu gestalten. Je länger die Laufzeit, je höher die Rente. Konten sind innerhalb der BRD übertragbar und können vererbt werden. Diese Konten haben ein klares Gebührenmodell, Pfändungsschutz, eine angeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung sind denkbar, der Kreis der dafür zugelassenen Finanzinstrumente wird regelmäßig von einer externen Kommission angepasst, monatliche Mindesteinlagen sollten höher sein als bei Riesterverträgen und können auf dem Girokonto angesammelt werden.

Freie Auswahl der Finanzinstitute, Fondsgesellschaften, Versicherungen.

Notwendige Maßnahme:

Als vierte Säule:

kapitalgedeckte private Vorsorge



Zitate

Aktuelle Schlagzeilen:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland schieben einen stetig wachsenden Rentenberg vor sich her. Für die kommenden vier Jahre werden rund zweieinhalb Milliarden Euro Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge erwartet. Das Bonmot, ARD und ZDF seien eine Rentenversicherung mit abgeschlossener Programmabteilung, verliert Jahr um Jahr an Witz.

Neue Zürcher Zeitung 4.12.20

Schlechte Noten für die Riester-Rente: Der Artikel der Bürgerbewegung Finanzwende bemängelt die ho-

hen Kosten durch anfallende Gebühren, Provisionen der Versicherungsunternehmen wie auch der Fondsgesellschaften. In der Spitze bis zu 38 %.

Weinheimer Nachrichten 4.12.2020

Im Kern verdeutlicht die Studie, dass es aller Mühen wert ist, die Voraussetzungen für ein längeres Erwerbsleben zu schaffen. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bietet vielfache Vorteile. Sie stabilisiert die Finanzierung der Rentenversicherung, stärkt Wachstum und Beschäftigung und hilft bei der Altersvorsorge heutiger und künftiger Rentnergenerationen.

„Perspektive 2040“ Studie der PROGNOSE AG; 2016

Schwierig ist der Ruhestand für jene, die sich in die Arbeit geflüchtet haben und nun keinen Fluchtpunkt mehr finden.

Ernst Reinhardt

Mancher Abteilungsleiter wird im Ruhestand Hilfskraft der Ehefrau.

Hermann Lahm

Als Rentner kann mich niemand mehr rauswerfen, wenn ich mich politisch betätige. Das ist die neue Freiheit. Bürgerschaftliches Engagement zu 100 % bei freier Wahl der Sachthemen.

Karl-Heinz Weinert

Wenn einer in den Ruhestand tritt und ihn keine Zeitnot mehr bedrängt, schenken ihm seine Kollegen gewöhnlich eine Uhr.

Unbekannt

Der Ruhestand hat so viel mit Ruhe zu tun, wie der Verstand mit stehen.

Hermann Lahm

Bei der Verabschiedung in den Ruhestand wird mehr gelobt als im Verlaufe des ganzen Berufslebens.

Hermann Lahm

Schönes Pensionistenleben: Ich muss nicht. Aber ich kann.

Unbekannt

Der Arbeitskreis Rente



Dr. Wolfgang Allehoff (LSI-AK-Leiter Rente)

Die aktuelle Diskussion um verschiedene Rentenmodelle ist hochkomplex und leider durch ideologische Denkmuster vorbelastet.

Wir diskutieren die Problematik ressortübergreifend, weil sowohl Fragen der Geldanlage als auch der Pflege eine Rolle spielen.

Mitglieder im AK Rente

Karl-Heinz Weinert
Hanspeter Gramespacher
Dr. Horst Dilger

Literaturquellen beim Hauptautor

Wenn Sie Interesse und Zeit haben, arbeiten Sie in diesem AK mit !



www.liberale-senioren-bw.de